

Hausordnung

Der bwlV Fachklinik Schloz

Stand: November 2023

Herzlich willkommen!

Sie sind hier in der bwlV Fachklinik Schloz, weil Sie Ihr Leben ohne Suchtmittel neu ausrichten wollen.

Neben der therapeutischen Unterstützung sind für diese Aufgabe Regeln erforderlich. Diese Regeln erleichtern das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen in einer Gemeinschaft, fördern eine gute Atmosphäre und unterstützen Sie in Ihrer Therapie.

Dazu gehört ein achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit sich selbst und mit anderen. So ist beispielsweise auch Pünktlichkeit ein Zeichen von Rücksichtnahme und Achtung für andere und sich selbst.

Die folgenden Punkte der Hausordnung regeln und ordnen das gemeinschaftliche Miteinander. Dies erleichtert den täglichen Umgang miteinander und die Organisation der Abläufe in der Klinik.

Regeln vermitteln außerdem eine klare Orientierung und geben Sicherheit auf Ihrem Weg zu einer zufriedenen Abstinenz.

Grundsätzlich sind die gesamte Klinik und das Klinikgelände suchtmittelfreie Zone. Neben Alkohol gilt dies auch für alle nicht verordneten Medikamente und illegale Drogen.

Androhung von Gewalt, Sachbeschädigung und Tötlichkeiten sind unzulässige Mittel der Auseinandersetzung. Sie werden auf keinen Fall akzeptiert und ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich.

Nicht alle Regeln mögen Ihnen gleich einleuchten oder gefallen. Gerne können Sie sich bei Fragen und Unklarheiten an das Behandlungsteam wenden.

1. Ausgang

Die abgestufte Regelung des Ausgangs am Anfang Ihres Aufenthaltes soll Ihnen Ankommen und Einlassen auf die Therapie erleichtern.

Woche 1

In der Anfangsphase Ihrer Behandlung haben Sie keinen freien Ausgang. Ein täglicher Spaziergang, ohne Stadtbesuch, gehört während der ersten Woche zum regulären Therapieprogramm.

Sonderregelungen bei gesundheitlichen Einschränkungen sind nach Absprache mit Arzt/Ärztin möglich.

Hundebesitzerinnen können auch in der ersten Woche mit ihrem Hund Gassi gehen, jedoch nicht in die Stadt und bestenfalls in Begleitung einer Mitrehabilitandin, die bereits Ausgang hat. Bitte immer mit Aus- und Eintrag in das Ausgangsbuch im Eingangsbereich des Birkenhauses.

Spaziergangszeiten:

Montag bis Freitag jeweils eine halbe Stunde.

Nach Rücksprache mit Ihrer Bezugstherapeutin können Sie zusätzlich zwei mal täglich jeweils 60 Minuten spazieren gehen, jedoch nicht in die Stadt.

Ab Woche 2

Sie haben jetzt freien Ausgang in Ihren therapiefreien Zeiten von 8.00 bis 21.30 Uhr und können damit auch in die Stadt gehen.

Ein verlängerter Ausgang bis 23.00 Uhr ist nach Rücksprache mit Ihrer Therapeutin und mit Eintrag in Ihrer Laufkarte möglich.

Die Teilnahme an den Mahlzeiten von Montag bis Freitag sowie beim Abendessen samstags und an Sonn- und Feiertagen ist verbindlich und Teil des Therapieprogramms. Im Ausnahmefall können Sie sich von den Mahlzeiten befreien lassen.

Im Krankheitsfall wird das Essen vom Pflegedienst bzw. der Hauswirtschaft ins Zimmer gebracht. Bitte sich bei Bedarf rechtzeitig an die Ärzte bzw. an den Pflegedienst und bei deren Abwesenheit an die Hauswirtschaft wenden.

Weitere Einzelheiten zur Befreiung von den Mahlzeiten sind dem Punkt ‚Laufkarte‘ zu entnehmen.

Verlängerter Ausgang

Nach Absprache mit Ihrer Bezugstherapeutin täglich bis 23.00 Uhr möglich (siehe auch Laufkarte).

Für gemeinsame Aktivitäten als Gruppe mit mindestens drei Teilnehmerinnen ist Ausgang bis 24.00 Uhr möglich, bei vorheriger Absprache mit Ihrer Bezugstherapeutin.

Ausgangsbuch

Bitte tragen Sie sich unmittelbar vor dem Weggehen in das Ausgangsbuch im Eingangsbereich Birkenhaus ein. Bei Rückkehr streichen Sie Ihren Namen wieder durch.

Melden Sie sich nach verlängertem Ausgang und Beurlaubungen unmittelbar persönlich bei der diensthabenden Schwester zurück.

Laufkarte

In die Laufkarte werden von den Bezugstherapeutinnen verlängerter Ausgang, Beurlaubungen, Befreiung von den Mahlzeiten unter der Woche und alle Sonderregelungen eingetragen und abgezeichnet.

Geben Sie Ihre Laufkarte bis spätestens Donnerstag 16.00 Uhr in den Briefkasten vor dem Pflegedienstbüro. Bei Befreiungen von Mahlzeiten und verlängertem Ausgang *unter der Woche* geben Sie Ihre Laufkarte nach entsprechendem Eintrag bitte persönlich beim Pflegedienst ab.

Sollten Sie Ihren verlängerten Ausgang nicht in Anspruch nehmen, geben Sie bitte der diensthabenden Pflegekraft Bescheid.

2. Besuch

Besuch ist ab der zweiten Woche möglich.

In der Klinik stehen Ihnen und Ihren Gästen die Aufenthaltsräume und das Klinikgelände zur Verfügung. Besuch auf dem Zimmer ist aus Rücksichtnahme auf die Mitrehabilitandinnen nur im Einzelzimmer erlaubt.

Besuchszeiten

Nach dem Frühstück und außerhalb der Therapiezeiten bis 21.00 Uhr.

3. Beurlaubungen (Heimfahrten und Außenübernachtungen)

Zur Belastungserprobung sind Beurlaubungen vorgesehen und erwünscht. Sprechen Sie Ihre Planung rechtzeitig mit der Bezugstherapeutin ab, da sie therapeutisch vorbereitet werden.

Beurlaubungen mit maximal 2 Übernachtungen sind wie folgt möglich:
Langzeitbehandlung (12-16 Wochen) nach Ablauf der 8. Aufenthaltswoche
Kurzzeitbehandlung (6-10 Wochen) nach Ablauf der 5. Aufenthaltswoche

Außenübernachtungen nach Ablauf der 4. Aufenthaltswoche

Tagesfahrten nach Hause - auch am Wochenende - sind grundsätzlich mit Ihrer Bezugstherapeutin abzusprechen.

Nach Außenübernachtung oder Heimfahrt muss die Rückkehr bis 22.00 Uhr erfolgen. Informationen zur Kostenregelung der Heimfahrten erhalten Sie im Sekretariat.

4. Angehörigenarbeit

Für Ihre Behandlung kann es bedeutsam sein Ihre Angehörigen, Partner*innen oder wichtige Bezugspersonen in die Therapie einzubeziehen. Dazu bieten wir regelmäßig Angehörigen-Seminare, Familien- und Paargespräche sowie Gespräche mit anderen für Sie wichtigen Personen an, wie Arbeitgeber und Freunde.

Sprechen Sie bitte Ihre Wünsche und Anliegen mit der Bezugstherapeutin ab.

Ihre Kinder (max. 14 Jahre alt) können nach Absprache mit Ihrer Bezugstherapeutin bis zu einer Woche zu Besuch kommen und abhängig von der Zimmerbelegung bei Ihnen im Zimmer wohnen.

5. Elektronische Medien, Kommunikationsmittel und Elektrogeräte

Aus Rücksichtnahme und zur Sicherung einer ungestörten Nachtruhe ist die Nutzung elektronischer Medien und Kommunikationsmittel, wie nachstehend erläutert, auf das Notwendigste zu beschränken. Achten Sie dabei auch bitte auf Ihr eigenes Ruhebedürfnis.

Dies betrifft auch die Benutzung von Lärm verursachenden Geräten wie Fön und dergleichen.

- **Fernsehen:**

In den Rehabilitandinnen-Zimmern sind Fernsehgeräte nicht erlaubt.

Es stehen zwei Fernsehgeräte im Vortragssaal und im Blauen Salon zur Verfügung. Die Programme sind in der Rehabilitandinnengemeinschaft jeweils abzustimmen.

Fernsehzeiten:

| | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| montags bis donnerstags und sonntags | ab 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr |
| freitags, samstags und vor Feiertagen | bis 24.00 Uhr (Freitag ab 16.00 Uhr) |

Sicher finden Sie in der Gemeinschaft mit anderen Frauen oder auch für sich alleine andere kreative und anregende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung als das Fernsehprogramm.

- **Festnetztelefon:**

Über die Telefonzelle im *Wiesenhaus* steht Ihnen ein Festnetztelefon kostenlos zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf laufende Therapien und die Nachtruhe.

Während der abendlichen Gruppen können keine Telefonate empfangen werden. Im Pflegebüro eingegangene private Telefonate werden nicht weitergeleitet. Dringliche Informationen werden selbstverständlich übermittelt.

- **Handy/Smartphone:**

Die Handynutzung ist ausschließlich in der therapiefreien Zeit gestattet. Bitte nehmen Sie beim Telefonieren Rücksicht auf Ihre Umgebung.

Während aller Therapien, einschließlich Pflicht-Spaziergängen und von der Klinik organisierten Wanderungen wie auch während der Mahlzeiten ist das Handy auszuschalten.

Bei der Handynutzung im Doppelzimmer muss auf die Mitbewohnerin Rücksicht genommen werden.

Bitte beachten Sie die Nachruhezeiten (Punkt 7).

- **Internetgeräte der Klinik**

Das Internet kann genutzt werden in der therapiefreien Zeit von 8.15 bis 22.00 Uhr.

Ein verantwortungsvoller Umgang wird in Bezug auf Benutzungsdauer und Inhalte der aufgerufenen Seiten vorausgesetzt. Das Aufrufen Gewalt verherrlichender und kinderpornographischer Seiten ist verboten und zieht rechtliche Schritte nach sich.

- **Private internetfähige Geräte (Laptop, I-Phones, Tablets, Handys, Smartphones...)**

Um ausreichende Erholungsphasen zu ermöglichen, empfehlen wir die Nutzung solcher Geräte auf die therapiefreie Zeit bis 23.00 Uhr zu begrenzen. Für mitgebrachte eigene Geräte wird von der Klinik keine Haftung übernommen.

- **Faxen und kopieren**

Dringende Faxe und Kopien oder wichtige Nachrichten an Behörden können zu den Öffnungszeiten im Sekretariat gefaxt oder kopiert werden. In dringenden Fällen am Wochenende ist eine Versendung beim Pflegedienst zu den jeweiligen Bürozeiten möglich.

Kosten: 10 Cent pro Kopie / Fax.

Eingegangene Faxe werden bei den Mahlzeiten an die Rehabilitandinnen ausgehändigt.

- **Elektronische Haushaltsgeräte:**

Die Verwendung von elektrischen Haushaltsgeräten wie Wasserkocher, Tauchsieder, Bügeleisen sowie Heizkissen und Heizdecken auf den Zimmern ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Es sind nur batteriebetriebene Leuchtmittel zulässig.

6. Zimmer, Zimmerwechsel, Schlüssel-Regelung

Aus organisatorischen Gründen sind Zimmerwechsel notwendig.

Abhängig von der Belegung ist für den letzten Abschnitt Ihrer Therapie ein Einzelzimmer vorgesehen. Der Zeitpunkt hängt vom Aufnahmezeitpunkt und der Belegungssituation ab.

Für die Sauberkeit Ihres Zimmers sind Sie selbst verantwortlich. Im Wiesenhaus betrifft dies auch die zu den Zimmern gehörenden Nasszellen. Bei Zimmerwechsel und Entlassung müssen die Zimmer bis spätestens 8.45 Uhr ausgeräumt und

besenrein verlassen werden, um dann von der Hauswirtschaft abschließend desinfizierend gereinigt zu werden.

Am Tag Ihres Umzugs können Sie in Rücksprache mit Ihrer Bezugstherapeutin vormittags von therapeutischen Veranstaltungen befreit werden.

Die Schlüssel-Regelung entnehmen Sie dem Merkblatt „Merkblatt Zimmerschlüssel“.

Alle 4-6 Wochen findet ein Zimmerdurchgang der Hauswirtschaft statt, wöchentlich in den Tierzimmern. Sie werden davon kurzfristig informiert und können selbstverständlich dabei sein.

7. Nachtruhe

Bitte achten Sie auf ausreichende Nachtruhe als stabilisierender Faktor für Ihre Gesundheit. Ein geordneter Tag-Nacht-Rhythmus hat auch eine wichtige Schutzfunktion für Ihre Abstinenz.

Nachtruhezeiten:

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Montag bis Donnerstag und Sonntag | 23.00 bis 6.30 Uhr |
| Freitag, Samstag und vor Feiertagen | 24.00 bis 6.30 Uhr |

Ab 22.00 Uhr ist in der gesamten Klinik Ruhe einzuhalten. Dementsprechend bitte nicht mehr duschen, fönen oder Musikinstrumente benutzen. Dies betrifft auch den Betrieb von Waschmaschine und Trockner.

8. Rauchen

Rauchen ist aus Gründen des Nichtraucherschutzes und aus Brandschutzgründen in den Klinikgebäuden und auf dem gesamten Klinikgelände untersagt. Für Raucherinnen steht ausschließlich der Raucherpavillon auf dem Klinikgelände zur Verfügung.

9. Medizinische Versorgung

Regelmäßig finden medizinische Sprechstunden für allgemeinärztliche oder psychiatrische Beschwerden und Anliegen statt, sowohl für die Verlaufsbeobachtung bei bereits bestehenden Störungen als auch bei während der Rehabilitation akut auftretenden Beschwerden.

Bitte kommen Sie bei Bedarf rechtzeitig auf den Pflegedienst zu, die die Termine bei den Ärzten vermitteln.

Der Pflegedienst ist wochentags ab 16.00 Uhr persönlich zu erreichen. Wenn Sie die diensthabende Pflegekraft nicht persönlich antreffen, wählen Sie bitte **Telefon-Nr. 52-30** vom Telefon im Eingangsbereich Birkenhaus oder von der Telefonzelle im EG

Wiesenhaus. Sie können auch mit Ihrem eigenen Handy anrufen unter der Kliniknummer **07441/919505-30**.

Im **Notfall** verständigen Sie die diensthabende Pflegekraft über den **Notrufknopf** (in Ihrem **Zimmer, Bad, Toilette, Gemeinschaftsdusche und Sporthalle**).

Sollten Sie den Knopf versehentlich drücken, schalten Sie ihn am Knopf darunter wieder aus.

- **Medikamente**

Medikamente, die Sie von zuhause mitbringen, müssen bei Aufnahme dem Pflegedienst vorgelegt und gekennzeichnet werden.

Alle verordneten Medikamente sind ausschließlich für die betroffene Rehabilitandin selbst bestimmt und dürfen nicht an Mitrehabilitandinnen weitergeleitet werden.

In Absprache mit Arzt/Ärztin können bestimmte Präparate selbstständig eingenommen werden.

Dies betrifft auch Nahrungsergänzungsmittel und Vitaminpräparate.

Alle genehmigten oder verordneten Medikamente oder Nahrungsergänzungsmittel müssen vom Pflegedienst abgezeichnet sein.

Es ist nicht erlaubt, Medikamente selbst zu beschaffen und ohne ärztliche Absprache einzunehmen.

Verordnungen und Rezepte von Fachärzten außerhalb der Klinik bitte beim Pflegedienst abgeben. Die Medikamente werden grundsätzlich von der Klinik besorgt.

Die Medikamente werden nach dem Abendessen ausgegeben.

Bitte legen Sie Ihre leeren Medikamenten-Behältnisse in den Korb beim Briefkasten.

- **Arztbesuche außerhalb der Klinik**

In besonderen Fällen kann es erforderlich sein, dass ein Facharzt von außerhalb hinzugezogen werden muss. Der Pflegedienst vermittelt Ihnen den notwendigen Termin und gibt Ihnen Auskunft wie Sie dort hinkommen.

Während der Rehadauer medizinisch akut erforderliche und verordnete Anwendungen wie Physiotherapie u.a. können Sie in Absprache mit dem Pflegedienst selber vereinbaren. Die Termine sollten nach Möglichkeit in der therapiefreien Zeit liegen. Teilen Sie die Termine bitte beim Pflegedienst mit.

Sprechzeiten des Pflegedienstes:

für Fragen, Organisatorisches, Terminabsprachen.

| | |
|--|---------------------|
| morgens nach dem Frühstück: | 08.00 bis 08.15 Uhr |
| abends nach dem Abendessen: | 19.00 bis 19.30 Uhr |
| | |
| samstags, sonntags, feiertags morgens: | 09.00 bis 09.30 Uhr |
| samstags, sonntags, feiertags abends: | 19.00 bis 19.30 Uhr |

Bei persönlichen Krisen und akuten Beschwerden ist wochentags bis 08.30 und ab 16 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr der Pflegedienst über Handy zu erreichen oder die beiden Telefonapparate im Birkenhaus im Eingangsbereich, im Wiesenhaus in der Telefonzelle Wiesenhaus **Telefon-Nr. 52-30** oder über **Handy 07441/910505-30**. Im Notfall können Sie den Notfalldienst auch über den Notrufknopf (installiert in jedem Zimmer, Gemeinschaftsdusche, Bad und Sporthalle) drücken und erreichen.

- **Wiegen**

Jeden ersten Freitag im Monat für alle Rehabilitandinnen ab 7.00 Uhr. Ansonsten nach Anordnung.

10. Sonstiges

- **Umgang mit offenem Feuer**

Aus Brandschutzgründen ist offenes Feuer in den Häusern, auf Balkon und Terrasse nicht erlaubt. Hierzu gehören Kerzen aller Art, Duftöllampen, Räucherstäbchen und dergleichen.

Im Kaminzimmer steht ein Kaminofen zur Verfügung, der in Absprache mit Ihrer Bezugstherapeutin mit Holz befeuert werden kann.

In beiden Häusern sind Rauchmelder installiert und auf jedem Stockwerk Feuerlöscher angebracht. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder.

- **Getränke und Nahrungsmittel**

Frühstück, Mittag- und Abendessen werden im Speisesaal eingenommen.

Außer Obst dürfen keine Speisen aus dem Speisesaal mitgenommen werden.

Nach Absprache mit den Ärzten sind individuelle Zwischenmahlzeiten und Diäten möglich.

Selbst besorgte Lebensmittel für den Eigenbedarf müssen sachgerecht und hygienisch gelagert werden. Dafür steht in jedem Rehabilitandinnenzimmer und in der Teeküche ein Kühlschrank zur Verfügung. Bitte kennzeichnen Sie im Gemeinschaftskühlschrank Ihre Lebensmittel mit Namen und Datum. Unbeschriftete und verdorbene Lebensmittel werden ohne Rücksprache entsorgt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass während der Therapieeinheiten nur Wasserflaschen benützt werden dürfen.

Für den Transport von Kaffee, Tee, Säften usw. wird Ihnen bei Aufnahme als Willkommensgruß ein geschlossener Becher gegeben.

- **Getränke - Verkauf**

Getränkeverkauf ist am Donnerstag, jeweils von 13.15 bis 13.30 Uhr.

- **Umgang mit Tieren auf dem Klinikgelände**

Freilaufende Katzen dürfen sich nur im Außengelände der Klinik und im Rauch-Pavillion aufhalten. Auch in der Winterzeit müssen sie draußen bleiben.

Bitte führen Sie Ihre Hunde im Haus und auf dem Klinikgelände grundsätzlich kurzleinig. Im Freilaufgehege entfällt diese Regelung.

Das Birkenhaus darf nicht mit Tieren betreten werden.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Informationen für die Tierhaltung und der Hausordnung für Hunde und Katzen.

- **Sekretariat-Sprechzeiten**

- Entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Büro-Türe.

- **Geld- und Wertsachen**

Geld und Wertsachen können im Sekretariat abgegeben werden. Für nicht im Sekretariat abgegebene Geld- und Wertsachen übernimmt die Klinik keine Haftung.

- **Bücherei**

Die aktuellen Informationen zu den Öffnungszeiten der Rehabilitandinnen-Bücherei im Vortragssaal sind dort angeschrieben.

Rückgabe der Bücher bis spätestens zwei Wochen vor Entlassung.

- **Post**

Der weiße Briefkasten gegenüber des Pflegedienstbüros für abgehende Post wird Montag bis Samstag regelmäßig geleert.

Pakete für Rehabilitandinnen werden vom Klinikpersonal nicht angenommen. Sie werden auch **nicht** beim Eintreffen von Paketen von uns informiert.

- **Werken und Basteln**

Für Werken und Basteln in Ihrer Freizeit steht der Beschäftigungstherapie-Raum (BT-Raum) zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Nachtruhe.

Materialien bekommen Sie von den Ergotherapeuten, am Wochenende zu den angegebenen Sprechzeiten vom Pflegedienst.

- **Wäsche**

Für Privatwäsche stehen Münz-Waschmaschinen und Münz-Trockner zur Verfügung. Die Münzen sind bei der Hauswirtschaft zu den Getränkeausgabezeiten (s.o.) erhältlich.

Ausschließlich für Tierbesitzerinnen sind aus hygienerechtlichen Gründen eine gesonderte Waschmaschine und Trockner im Heizungsraum/Wiesenhof aufgestellt, der Trockner ebenfalls gegen Gebühr. Die Wäsche der Frauen mit Tier und Unterlagen für die Tiere dürfen nur mit diesen Maschinen und in diesem Raum gereinigt werden.

- **Haare - Färben und Schneiden**

...ist nur in Dusche und Badezimmer mit Fliesenboden erlaubt.

- **Sport in Ihrer freien Zeit**

Sport ist in der Sporthalle möglich, sofern sie nicht durch eine therapeutische Veranstaltung belegt ist. Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen Sie immer zu zweit sein.

- **Ausleihen von Gegenständen**

Fahrrad und Fahrradhelm: Den Schlüssel erhalten Sie im Büro des Pflegedienstes.

Eine Gitarre und Notenmaterial zum Singen (auch für eine Gruppe) kann bei Frau Matz gerne ausgeliehen werden.

- **Fotografieren**

Das Fotografieren von Mitrehabilitandinnen in der Klinik und auf dem Klinikgelände ist aus daten- und personenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

- **Haftung**

Für abhanden gekommene oder bei der Entlassung zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Zurückgelassene Gegenstände werden entsorgt, wenn Sie nicht innerhalb von vier Wochen abgeholt werden.

Haftung der Hundebesitzerinnen/ Tierbesitzerinnen siehe gesondertes Informationsblatt für Hunde-/ Tierbesitzerinnen.

Bitte respektieren Sie das Klinikeigentum (Umgang mit Nahrungsmitteln, Geschirr, Wäsche usw.). Wir erwarten einen achtsamen und sorgfältigen Umgang mit dem Eigentum der Klinik und der Ausstattung der Räume.

Das Entwenden von Klinikeigentum und Eigentum von Mitrehabilitandinnen ist Diebstahl.

Wir hoffen, dass die Hausordnung Sie dabei unterstützt, Ihren therapeutischen Weg zu gehen. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Grundsätzlich sind in begründeten Fällen auch Sonderregelungen in Absprache mit der Bezugstherapeutin möglich.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich wohlfühlen und einen guten und erfolgreichen Aufenthalt in unserer Klinik haben.

Das Team der Fachklinik Schloz